

Bekanntmachung der Gemeinde Fahrenkrug

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ für das Gebiet "Flächen nördlich angrenzend an das Grundstück Raiffeisenplatz 7 und westlich angrenzend an das Baugebiet Mariahöh"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an das Grundstück Raiffeisenplatz 7 und westlich angrenzend an das Baugebiet Mariahöh“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, das Gebiet für eine Wohnbebauung planungsrechtlich vorzubereiten und zu sichern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug gleichzeitig beschlossen hat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Fahrenkrug
Der Bürgermeister
gez. Rolf-Peter Mohr

